



Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung

1. Name oder Firma des Betreibers und des Betriebsbereichs

Betreiber und Goodyear Germany GmbH
Betriebsbereich: Künzellerstraße 59-61
 36043 Fulda

Ansprechpartner: Herr Bastian Götz – EHS Manager

 Tel.: 0661 – 14 2705
 Mail: bastian_goetz@goodyear.com

2. Anwendung der Störfall-Verordnung und Anzeige bei der zuständigen Behörde

Im o.g. Standort werden im Bereich der Mischerei (Herstellung von Kautschukmischungen) im Rohstofflager Stoffe gehandhabt, die im Sinne der Störfall-Verordnung einzustufen sind. Der Betriebsbereich ist der unteren Klasse zuzuordnen und unterliegt somit den Grundpflichten nach Störfall-Verordnung.

Die zuständigen Behörden wurden über die in der Anlage gehandhabten Stoffe unterrichtet.

Im Betriebsbereich liegt ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen vor, welches zyklisch bzw. anlassbezogen aktualisiert wird. Der aktuelle Stand wurde dem Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt.

Trotz des hohen Stellenwertes von Anlagensicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz im Betriebsbereich der GDTG GmbH sind mögliche Störungen nicht auszuschließen. Daher informieren wir Sie nachfolgend über ergänzende Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Eintritt eines Störfalls.

3. Beschreibung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die GDTG GmbH betreibt eine Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthetikgummi mit dem Ziel der Herstellung von Fahrzeugreifen.

Der Kernbestandteil des Werkes ist die Fertigung, bestehend aus Vorbereitung, Reifenaufbau, Vulkanisation und Reifeninspektion.

Derzeit werden bis zu 15.000 PKW-Reifen pro Tag hergestellt, dabei kommt es zum Einsatz von bis zu 5.000 Kilogramm Kautschuk pro Stunde sowie einer Reihe von Zusatzstoffen.

4. Gehandhabte Stoffe nach Störfall-Verordnung

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise	Gefahrensymbole
10 Zusatz- und Hilfsstoffe zur Qualitätsverbesserung (Feststoffe, Lagerung in geschlossenen Hallen)	- wenn einige dieser Stoffe austreten und verschluckt würden, hätten sie eine giftige Wirkung - die Stoffe würden bei direkter Berührung Haut- und Augenschäden bzw. Allergien verursachen - bei direktem Kontakt könnten einige dieser Stoffe verschiedene Organe bzw. das Kind im Mutterleib schädigen - die Stoffe wären schädlich für die Umwelt, sofern sie austreten und in die Umgebung gelangen würden	
Erdgas (Gas in Rohrleitungen) Acetylen (geringe Menge Gas in Gasflaschen) Propan (geringe Menge Flüssigkeit in Flaschen)	- wenn diese Stoffe gehandhabt werden, könnten sie brennen bzw. explodieren, sofern gleichzeitig Zündquellen vorhanden wären	
Heizöl (Flüssigkeit in Lagertanks)	- wenn dieser Stoff gehandhabt wird, könnte er brennen, sofern gleichzeitig Zündquellen vorhanden wären - wenn der Stoff austreten und seine Dämpfe eingeatmet würden oder er verschluckt würde, hätte er eine giftige Wirkung - der Stoff würde bei direkter Berührung Hautreizungen verursachen - der Stoff könnte vermutlich Krebs erzeugen, sofern es zu direktem Kontakt käme - der Stoff wäre schädlich für die Umwelt, wenn er austreten und in die Umgebung gelangen würde	

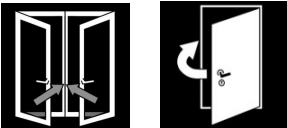
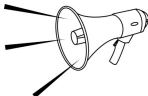
Die Symbole der Gefährlichkeitsmerkmale entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

5. Verhalten bei einem Störfall

Wie erkenne ich die Gefahr?

- bei Feuer und Rauch → durch sichtbare Zeichen oder auch Kratzen im Hals, Augenreizungen, stechenden/beißenden Geruch
- bei Gasausbruch → über Informationen der Feuerwehr und Medien (die betreffenden Gase können geruchlos sein)
- bei Explosionen → durch extreme Geräusche

Bewahren Sie Ruhe!

1		Geschlossene Räume aufsuchen	• Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte vor Ort. • In der Wohnung bleiben. Wenn Sie zu Hause sind, rufen Sie Ihre Kinder rein! • Begeben Sie sich, wenn Sie im Freien sind, in geschlossene Räume, z. B. Hausflure, Einkaufszentren, Wohnungen, nicht mit dem Auto fliehen! • Lassen Sie Ihre Kinder in der Schule oder im Kindergarten unter Aufsicht! • Hilfsbedürftige Passanten aufnehmen. • Nachbarn informieren.
2		Fenster und Türen schließen	• Schließen Sie Fenster und Türen. • Schalten Sie Klima-, Belüftungsanlagen aus, die mit der Außenluft in Verbindung stehen. • Löschen Sie Kohlefeuerungen!
3		Rundfunk/Fernsehen einschalten	• Auf Lautsprecherdurchsagen achten! • Radio, z.B. BB RADIO
4		Telefonate unterlassen	• Den Notruf nicht unnötig blockieren! • Nur im Notfall zum Hörer greifen, kurzfassen, bekannten Notruf verwenden: Feuerwehr: 112 Polizei: 110
5		Entwarnung	Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes.



6. Behördliche Überwachung

Die Vor-Ort-Besichtigungen der zuständigen Behörden finden gemäß § 17 (2) Störfall-Verordnung bei Betriebsbereichen der unteren Klasse i. d. R. statt, für das Werk Fulda wurde durch das Regierungspräsidium einen Inspektionsintervall von 6 Jahren festgelegt.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch das Regierungspräsidium Kassel: 23.03.2015

Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung können beim Regierungspräsidium Kassel unter folgendem Kontakt angefragt werden:

Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft
Hubertusweg 19
Postfach 1861, 36251 Bad Hersfeld

7. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Auftreten eines Störfalls erhalten Sie auf Anfrage während der normalen Arbeitszeiten von:

Herr Bastian Götz	EHS Manager
Tel.: 0661 – 14 2705	
Herr Amir Sadikovic	Senior Environmental Specialist
Tel.: 0661 – 14 2434	

Schriftliche Anfragen können auch an

bastian_goetz@goodyear.com

gerichtet werden.